

PM: 31.01.2019

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2019/0119/190131_Genehmigung_Wolf.html

Ausnahmegenehmigung für Entnahme eines Wolfes erteilt

Verwandte Themen:

- Artenschutz

Datum 31.01.2019

Die beantragte Entnahme des Problemwolfes in Schleswig-Holstein wurde nach intensiver Prüfung heute genehmigt. **Hätten Sie dies tatsächlich in der Realität umgesetzt, wäre seitens des Landesamtes für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in keinem Fall eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden.**

Mehr als bedenklich ist zudem die Verfahrensweise wie es zu der Erteilung kam, da das LLUR eine dem UM zugeordnete Organisationseinheit ist. Im Prinzip genehmigen Sie sich damit Ihre Entscheidung wie Sie sie gerne hätten selbst und das auch noch aus einer Hand!

Seit wann, kann ein Antragsteller sich selbst seinen eigenen Antrag genehmigen?!

Kiel. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat am heutigen Donnerstag (31.01.2019) einen Antrag auf Entnahme des Problemwolfes GW924m genehmigt. Diese Ausnahmegenehmigung erfolgt auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes. **Falsch! Siehe dazu unsere Ausführungen in den Kommentierungen Ihrer eigenen FAQs.** Nach Eingang von Anträgen aus der Region und intensiver rechtlicher Prüfung hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung schließlich **einen eigenen Antrag** gestellt, weil in diesem Fall ein koordiniertes staatliches Handeln notwendig ist. „Nach intensiver Prüfung halten wir dieses Vorgehen im vorliegenden Fall für erforderlich, um die Last von den Betroffenen vor Ort zu nehmen eine bestmögliche Koordination sowie fachliche hohe Expertise der mit der Entnahme betrauten Personen zu erreichen, die über einen Jagdschein verfügen müssen. Diese Aufgabe ist doppelt schwer – weder schön, noch einfach“, sagte Umweltminister Jan Philipp Albrecht. **Hier zeigt sich die wahre Intention die sich hinter dem Abschussvorhaben verbirgt – es geht wie immer nur um menschliche Belange und damit um Geld. Die Belange und Rechte des Wolfes werden zugunsten der Weidetierhalterlobby ignoriert obwohl sie durch sehr hohe Rechtsgrundlagen abgesichert sind. Ihr daraus resultierendes Handeln ist demnach illegal! Sie führen die Jägerschaft als Expertisenräger für das Abschussvorhaben an? Wir sehen Sie verfügen über rabenschwarzen Humor! Eine Jägerschaft, die bei solchen Aktionen wie die, welche von Ihnen Herr Albrecht und Ihrem Amtskollegen Herrn Lies angestoßen werden, wecken sofort bei diesen Personen dahingehend Begehrlichkeiten, die Entnahme ganzer Rudel umgehend zu fordern – wie bereits jetzt schon gefordert wird. Prolongierend daraus, die Forderung abzuleiten, den Wolf wieder gänzlich in Deutschland auszurotten. Sie leisten also mit Ihrem Handeln dieser Gesinnung Vorschub!**

Strenge Ausnahme vom Artenschutz

Weitere Informationen

InfoWölfe in Schleswig-Holstein

FAQAbschuss des Problemwolfes

Nach der Bestätigung von mittlerweile acht Wolfsrissen auf Flächen, die über einen empfohlenen Herdenschutz **(wohlwissend das es sich um völlig unzureichenden Herdenschutz handelt - siehe dazu unsere Ausführungen in den FAQs zum Dokument aus Ihrem Hause)** verfügten, sind mehrere Anträge auf Entnahme des Wolfes GW924m gestellt worden. In sechs der acht Fälle wurde bisher durch DNA-Analysen bestätigt, dass GW924m der Verursacher der Risse war. **(Das Ergebnis am 22.01.2019 weist aber ein völlig anderes Resultat aus– fraglich ist jetzt dabei, wie Sie das Taschenspielerkunststück hinbekommen haben, aus den darin enthalten 5 Haplotypen jeweils einen genomen Teil zu ziehen, der GW924m als Verursacher ausweisen soll? Ausgewiesen wurde GW924m bei diesem Ergebnis nur mit einer Probe siehe Anmerkungen unten an der Tabelle)** Zum Ergebnis der Prüfung sagt Albrecht: „Der Entscheidung ging eine umfassende fachliche und rechtliche Prüfung voraus. Trotz des strengen Artenschutzes sind im vorliegenden Fall angesichts der umfassend ergriffenen Präventionsmaßnahmen und der drohenden, erheblichen wirtschaftlichen Schäden Umstände gegeben, die einen ausnahmsweisen Abschuss dieses Wolfes erlauben. **NEIN, siehe Erläuterungen zu Ihren FAQs.** Es besteht zudem die Gefahr, dass der Wolf sein Verhalten an Nachkommen weitergibt und damit die Risszahlen trotz umfassender Herdenschutzmaßnahmen deutlich steigen. Das wäre letztlich auch ein Problem für die Akzeptanz des Wolfes und den Artenschutz.“ **Von welcher Akzeptanz reden wir denn hier bitteschön? Der Akzeptanz der breiten Bevölkerung, welche die Rückkehr des Wolfes befürwortet oder die einer kleinen kreischenden Lobbyistengruppe? Sie Spekulant!**

Einzelheiten zur Genehmigung

Wie bereits im Vorfeld Seitens des MELUND für einen solchen Fall angekündigt, ist die Genehmigung zur Entnahme zunächst zeitlich und räumlich begrenzt. „Eine Gruppe ausgewiesener Fachleute **(Wer soll das denn in Deutschland bitte sein? In Deutschland gibt es hierfür keine echten Experten!)** unter intensiver Einbeziehung des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein **(ausgerechnet die Lach- und Schießgesellschaft? Ich bitte Sie!)** wird nun mit der schwierigen Aufgabe betraut den Wolf zu erlegen. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, dass mit der Genehmigung nicht gewährleistet ist, dass der Abschuss des Wolfes auch tatsächlich gelingt. **Sie brauchen jetzt nicht zu versuchen etwas zu verharmlosen, oder zu versuchen sich aus Ihrer Entscheidung herauszulavieren, die Verantwortung und die Konsequenzen daraus, müssen Sie tragen!** Es handelt sich um eine sehr komplexe Aufgabe. Eine Entnahme kann nicht auf Knopfdruck erfolgen. Ziel aller ergriffenen Maßnahmen ist weiterhin die Koexistenz von Wolf und Mensch in der Kulturlandschaft zu ermöglichen. **Auf dem Papier in Schleswig-Holstein vielleicht !? Ihr Handeln, spricht aber eine ganz andere und für den Wolf tödliche Sprache.** Um dies zu erreichen, setzen wir bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen weiterhin auf die Unterstützung von Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter und werden zeitnah eine Weiterentwicklung unseres bisherigen **(nur rudimentär bis gar nicht vorhanden)** Wolfsmanagements vorlegen“, ergänzt Albrecht.

Hintergrund:

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Riss_Art	Verursacher
1	28.11.2018	Westerhorn (PI)	Schaf	HW01 GW924m
2	28.12.2018	Hemdingen (PI)	Schaf	HW01 GW924m
3	02.01.2019	Bilsen (PI)	Schaf	HW01 GW924m
4	02.01.2019	Bilsen (PI)	Schaf	HW01 GW924m
5	05.01.2019	Ellerhoop (PI)	Schaf	HW01 GW924m
6	07.01.2019	Hemdingen (PI)	Schaf	HW01 GW924m
7	12.01.2019	Westerhorn (PI)	Schaf	ausstehend
8	14.01.2019	Heede (PI)	Schaf	ausstehend

Diese Risse waren bis 22.01.19 nur als Haplotyp vorhanden. Den genetischen Code und somit das Individuum können Sie daraus nicht ziehen!

[Medien-Information vom 31. Januar 2019 zum Herunterladen \(PDF 257KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

Verantwortlich für diesen Presstext: Jana Ohlhoff und Joschka Touré | Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Mercatorstraße 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7044 | E-Mail: pressestelle@melund.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/melund

Kommentierung von:

Jens Feeken

Artenschutz – Wolf

Jan Olsson

Wolf-Informations-und Schutz-Zentrum-Vechta e. V.